

*Recht Erneuerbare Energien*

## **Handelsrechtliche Behandlung von Energielieferverträgen vor dem Hintergrund steigender Beschaffungspreise Anwendung des IDW RS ÖFA 3 sowie Notwendigkeit von Drohverlustrückstellungen**

21. Februar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

### **Referent**

WP/StB Dipl.-Kfm. Uwe Deuerlein

Associate Partner bei PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Nachdem sich die Energiepreise in den letzten Jahren zumindest auf Basis der Terminprodukte relativ konstant entwickelt hatten, ist seit Mitte des Jahres 2021 ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar. Gleichzeitig ergeben sich am kurzfristigen Spotmarkt Preisausschläge, die sich sicherlich nicht immer mit Fundamentaldaten erklären lassen.

Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Energielieferanten „aufgegeben“ und viele Kunden fallen nun in die Grundversorgung. Waren solche „Kundengewinne“ bei Insolvenzen kleinerer Händler bisher eher gern gesehen, führten die teilweise massiven Kundenbewegungen nun dazu, dass die bisherigen Beschaffungsmengen nicht ausgereicht haben und nun auch Grundversorger gezwungen waren, sich mit den teuren Kurzfristprodukten einzudecken.

Eine weitere Alternative bestand darin, neue Preismodelle einzuführen, um hier nicht unverschuldet eine wirtschaftliche Belastung hinnehmen zu müssen.

Während diese Sachverhalte im ersten Schritt in vielen Unternehmen „nur“ von der Vertriebsseite bearbeitet wurden, zeigt sich nun, dass sich auch über die Kostenentwicklungen Unterdeckungen ergeben, die handelsrechtlich als Drohverlustrückstellungen zu erfassen sind.

Daher müssen von den Unternehmen jetzt die Grundsatzfragen zur Anwendung des ÖFA 3 sowie die Möglichkeit von Saldierungen mit anderen Augen als in der Vergangenheit betrachtet werden.

## Ziele des Online-Seminars

- Darstellung der handelsrechtlichen Folgen volatiler Beschaffungspreise
- Grundlagen für die Bewertung von schwebenden Beschaffungsgeschäften
- Darstellung von Möglichkeiten zur Anwendung des ÖFA 3 in Hinblick auf Drohverlustrückstellungen
- Bewertungsfragen bei zwingend zu bildenden Drohverlustrückstellungen
- Mögliche Handlungsoptionen für Vertriebe zur Vermeidung von Drohverlusten

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Leiter Rechnungswesen sowie die Verantwortlichen im Bereich Vertrieb, die sich im Zusammenhang mit der Energiepreisentwicklung mit Fragen zum Jahresabschluss beschäftigen.

## Termin und Veranstaltungsnummer

Montag, 21. Februar 2022      10:00 bis 12:00 Uhr    Nr. 20220221

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

## Seminarinhalt

### Schwebende Beschaffungsgeschäfte

- Bewertung von Beschaffungsverträgen
- Folgen für den Jahresabschluss und Vertriebsentscheidungen

### Drohverlustrückstellung vs. Anwendbarkeit ÖFA 3

- Darstellung von Saldierungsvoraussetzungen und Möglichkeiten
- Bewertung von Saldierungsmöglichkeiten
- Angabepflichten im externen Rechnungswesen

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandeln möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [Uwe Deuerlein](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!